

# Mitteilungen VSB = Communications de l'ABS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD**

Band (Jahr): **53 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

*d) Der Wochenplan*

Diesen gliedern wir auf nach:

- Zentrales Wochenthema
- Mußaufgaben
- Periodisch wiederkehrende Arbeiten
- Kannaufgaben
- Reservezeit für Unvorhergesehenes

*e) Der Tagesplan*

Diesen führen wir nur, wenn viele Störungen, Unterbrechungen und eine Vielzahl von verschiedenen Arbeiten erfüllt werden müssen.

*Für jeden Tag legen wir ein bestimmtes Tagesziel fest!*

Am Abend erfolgt der Soll-Ist-Vergleich mit den folgenden Fragen:

1. Was habe ich gut gemacht?
2. Was konnte ich nicht befriedigend erledigen?
3. Was sind die Gründe dafür, wie kann ich sie beseitigen?

Der wahre Könnner in der Zeitbewältigung wird daran erkannt, daß er konsequent für jeden Tag ein Tagesziel festlegt, regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche anstellt und stets nach besseren Lösungsmöglichkeiten sucht.

---

## Mitteilungen VSB — Communications de l'ABS

---

### BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER VSB IM JAHRE 1976/77

von *Dr. Anton Gattlen*, Präsident der VSB, Sitten,  
erstattet der Mitgliederversammlung vom 1. Oktober 1977 in Zürich

#### I. MITGLIEDERBESTAND

Mitglieder auf Lebenszeit	88 (89)
zahlende Mitglieder	724 (679)
Kollektivmitglieder	196 (196)
Total	1008 (964)

Seit September 1976 neu eingetreten 71; ausgetreten 24; gestorben 4.

*Mutationen 1976/77 im einzelnen:**a) Neueingetretene Einzelmitglieder*

Aebersold, Rolf, Dr.phil., Schattdorf UR	McAdam-Baumgartner, Daisy, Genève
Bader, Jacqueline, Mme, Auvernier	Mehrlust, Judit, Zürich
Billeter, Jeanne, Mme, Neuchâtel	Merle d'Aubigné, Claude, Mme, Genève
Breguet, Jane Kércia, Mme, Coffrane NEM	Metzger-Buddenberg, Ingrid, Basel
Buhler, Marine, Genève	Miedaner, Carolina, Frau, Basel
Butty, Claire, Fribourg	Monetti, Neria, Fribourg
Caduff, Claudio, Zürich	Müller, Walter, Zürich
Clerc, Bernard, Thônex	Müller, Verena, Zürich
Dalvit, Mathias, Zürich	Niederhauser, Peter, Allschwil BL
Düring, Anne-Marie, Bern	Noseda, François-Edouard, Zürich
Favarger, Colette, Genève	Nydegger, Jacqueline, Genève
Francfort, Pierrette, Chêne-Bourg	Olt, Karin, Frau, Chêne-Bougeries
Fuchs, Peter; Schaffhausen	Rapelli, Raquel, Mme, Colombier
Gartmann, Ines, Chur	Röttscher, Peter, Zürich
Graf, Urs Christoph, Bremgarten BE	Rohrer, Stephan, Buchs AG
Grand-Margot, Catherine, Lausanne	Scherler, Christof, Basel
Guillermin, Marie-Françoise, Carouge	Schmidt, Michael, Bern
Hagen, Aino-Maria, Frau, Zürich	Schnetzler, Barbara, Dr. phil., Schaffhausen
Haldemann-Wiesbauer, Margit, Burg- dorf	Schumacher, Mariann E., Frau, Basel
Handschin, Lukas, Basel	Stählin-Nielsen, Maya, Zürich
Havel, Christine, Solothurn	Stolz-Joder, Dora, Schaffhausen
Helg-Emery, Janou, Cartigny	Storchenegger, Brigitta, Zürich
Jacobius, Arnold J., Dr., Wiesbaden	Susta, Eva, Niederhasli
Jossen, Susanne, Roma/Naters VS	Syed-Engel, Lia, Zürich
Kaiser, Katrin, Frau, Zürich	Tissot, Pierre-Yves, La Chaux-de-Fonds
Lador, Pierre-Yves, Lausanne	Vuilloud, Gérard, Choëx VS
Latzel, Eliane, Altdorf UR	Waeber-Tschanun, Marie-Thérèse, Lausanne
Lebet, Yvette, Mme, Peseux	Wanner-Zander, Isabelle, Baden
Leemann, Ursula, Locarno	Weber, Bruno, Dr. phil., Zürich
Liebi, Willi, Bern	Weiss, Rolf, Dr. phil., Winterthur
Louis, Rosmarie, Spreitenbach	Wick, Sylvia, Lausanne
Margellos, Adelheid-Lilian, Frau, Kilchberg	Wilhelm, Egon, Prof. Dr. phil., Uster
Masson, Philippe, Fribourg	Wyler, Marianne, Erlenbach
Maurer, Silvia, Zofingen	Zimmermann-Bender, Jutta, Luzern

*b) Kollektivmitglieder*

Biblioteca popolare, Ascona	Sika, AG, Zürich
Imede Library, Lausanne	

*c) Mitglied auf Lebenszeit*

Rahn, Magdalene, Zürich
-------------------------

*d) Austritte*

Ballmer, Pierre, Porrentruy	Jaye, Bruno, Fribourg
Barberini-de Courten, Nathalie, Basel	Keller, Willy, Schwyz
Biadi, Jacques, Jauzé (France)	Lampert, Betty, Fribourg
Bibliothèque communale, Nyon	Losinger AG, Bern
Brack, Alfred, Brittnau	Perfetta, Gertrude, Genève
Cardenas, Santiago, Zürich	Rhis-Baumann, Helene, Zürich
Dietrich, Joseph, Fribourg	Rodriguez, Arturo, Genève
Fellenberg-Mariaux, Chantal von, Bern	Sallaz, François, Lausanne
Fondazione delle Molle, Lugano/ Genève	Schuler, Hans, Altdorf UR
Frossard, Monique, Genève	Sigerist, Daisy, Schaffhausen
Gideon, Margarete, Winterthur	Villard, Jean-Pierre, Lausanne
Giger, Ursula, Zürich	Weilenmann, Gret, Wetzikon

*e) Gestorben*

Brockmann, Lore, Fahrweid AG	Haenle, Martin, Zürich
Daurù, Giorgio, Bern	Meyer, Wilhelm Joseph, Bern

Würdigungen der Verstorbenen sind — soweit möglich — bereits in den «Nachrichten» erschienen.

*II. BERICHT DES PRÄSIDENTEN*

Der Mitgliederbestand der VSB hat sich im Berichtsjahr erfreulich entwickelt: 71 Neueintritte haben ihn erstmals die Tausendergrenze überschreiten lassen; Todesfälle haben wir vier zu beklagen; ausgetreten sind 24 Mitglieder, meist wegen Aufgabe des Berufes.

Der Vorstand hat fünf Sitzungen abgehalten. Auch in diesem Jahr bildeten die Vereinsstatuten ein immer wiederkehrendes Verhandlungsthema. Nachdem die Generalversammlung vom 11. September 1976 in Genf das revidierte Grundgesetz gutgeheißt hatte, mußten die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Organisation der Vereinigung gezogen werden.

Einem früheren Vorstandsbeschuß entsprechend, wurde ein Ausschuß damit beauftragt, ein Ausführungsreglement zu den Statuten zu erarbeiten; darin sollten, soweit nötig, Bestimmungen erläutert und Verfahrensregeln präzisiert werden. Die Vorarbeiten sind geleistet, eine Veröffentlichung scheint sich aber vorläufig nicht aufzudrängen.

Arbeitsgemeinschaften und Personalorganisation wurden aufgefordert, sich statutengemäß zu konstituieren und Reglemente auszuarbeiten, welche Kriterien für die Zulassung und ein internes Organisationsschema enthalten sollten. Das ist innert vorgesehener Frist geschehen. Die Arbeitsgemeinschaften der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) und der Studien- und Bildungsbibliotheken waren bereits konstituiert, diejenigen der Hochschulbibliotheken und der Spezialbibliotheken haben sich neu gebildet, ebenso die Personalorganisation, bei der ich die große und uneigennützigte Arbeit der ehemaligen Personalkommission dankend erwähnen möchte. Arbeitsgemeinschaften und Personalorganisation haben ihre

Reglemente ausgearbeitet; der Vorstand hat sie geprüft und wird sie der Generalversammlung in Zürich zur Genehmigung unterbreiten.

Arbeitsgemeinschaften und Personalorganisation haben auch von ihrem neuen Recht, Kandidaten für den Vorstand zu nominieren, Gebrauch gemacht. Die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten werden in den «Nachrichten» (Nr. 4, S. 177 f.) veröffentlicht, wie es an der letzten Generalversammlung gewünscht worden ist.

Der Übergang zu der neuen Ordnung ist so im Wesentlichen unverzögert und reibungslos erfolgt. Das zeugt für die Einsicht und das Verantwortungsgefühl unserer Mitglieder, die wissen, daß eine Vereinigung, in der alle Bibliothekstypen unseres Landes, alle Sprachregionen und alle Stufen der beruflichen Hierarchie zusammengefaßt sein sollen, nur bestehen kann, wenn die Bereitschaft zu gegenseitiger Rücksichtnahme, zu Solidarität und Zusammenarbeit vorhanden ist.

Über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften, der Personalorganisation, der Kommissionen und Arbeitsgruppen geben die anschließend publizierte Berichte Auskunft. Sorgenkinder waren im vergangenen Jahre die Kommissionen für die berufliche Fortbildung und für Öffentlichkeitsarbeit. Ihre Inaktivität ist auf personelle Schwierigkeiten zurückzuführen. Da es sich um zwei wichtige Bereiche handelt, die nicht vernachlässigt werden dürfen, hat der Vorstand beschlossen, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu prüfen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine normale Arbeit für das kommende Jahr zu gewährleisten.

An Öffentlichkeitsarbeit ist trotz der Untätigkeit der Kommission einiges getan worden, vor allem dank der SAB, die auf diesem Gebiete eine erfreuliche Aktivität entwickelt hat. Ich erwähne u. a.: die Tagung im Stapferhaus in Lenzburg am 4.11.76 unter dem Motto «Die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken als Kulturvermittler»; die Sendungen am westschweizerischen Radio und Fernsehen; die Umfrage über den Stand der Schul- und Gemeindebibliotheken in der Westschweiz, deren Ergebnisse als Nr. 23 der «Publikationen der VSB» erschienen sind, womit diese Schriftenreihe seit zehn Jahren erstmals wieder Zuwachs erhalten hat; die dem Bibliothekar gewidmete «fiche professionnelle», welche der Verband westschweizerischer Berufsberater in Zusammenarbeit mit der VSB herausgegeben hat. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die «Nachrichten VSB/SVD» nicht vergessen, die unser Forum sind für vereinsinterne und fachliche Information.

Die Arbeit am schweizerischen Regelwerk für die alphabetische Katalogisierung konnte abgeschlossen werden, so daß wir demnächst über die langersehnte Einheitsinstruktion verfügen können — in deutscher und französischer Fassung.

Dank aktiver Mitarbeit des Eidg. Statistischen Amtes konnte die seit Jahren geforderte Revision der Bibliotheksstatistik endlich vorgenommen werden. Tabellen und Fragebogen sind neu gestaltet und soweit als möglich den Forderungen der UNESCO-Kommission angepaßt worden. Die Statistik für 1976 wird bereits in neuer Form erscheinen.

Während des Wintersemesters 1976/77 ist an der ETH in Zürich ein Seminar über Dokumentationsmethodik durchgeführt worden, an dem mehrere Mitglieder unserer Vereinigung maßgeblich beteiligt waren. Es handelte sich um einen Versuch im Hinblick auf die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Dienst an Bibliotheken und andern Dokumentations- und Informationsstellen. Der Versuch soll wiederholt werden. Im Gegensatz zu der Ausbildung für den sog. mittleren Dienst, für welche die VSB-Kurse und die Bibliothekar-

schule in Genf zu genügen scheinen, klafft hier eine Lücke. Erwähnt sei, daß die Universität Genf seit diesem Jahre an der «Faculté des Lettres» Bibliothekskunde als Wahlfach für Prüfungen zuläßt.

Vom 17. bis 20. Mai fand in Genf das «Colloque international des Ecoles de bibliothécaires et de documentalistes de langue française» statt, organisiert von der Bibliothekarschule Genf; die VSB war offiziell vertreten.

Die Beziehungen der VSB zu befreundeten Vereinigungen des Inlandes und zur ausländischen Bibliothekswelt bewegten sich in traditionellem Rahmen. An der Generalversammlung in Genf durften wir Vertreter von Bibliotheksverbänden aus Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien begrüßen, und die VSB hat Gegenrecht gehalten durch Entsendung von Delegierten an die Jahresversammlungen und Kongresse der genannten Länder.

In der IFLA erhält die Schweiz aufgrund der letztes Jahr in Lausanne gutgeheißenen neuen Statuten Anrecht auf 15 Stimmen (bisher eine Stimme). Für die Neuwahlen in den IFLA-Vorstand, die während des nächsten Kongresses in Bruxelles (3.—10. September) stattfinden werden, hat die VSB einen Kandidaten als Vizepräsident vorgeschlagen in der Person von Jean-Pierre Clavel, Direktor der BCU Lausanne; seine Kandidatur wird von mehreren ausländischen Bibliotheksverbänden unterstützt.

Mit der Generalversammlung vom 1. Oktober 1977 wird die laufende Mandatszeit des Vorstandes und des Präsidenten der VSB zu Ende gehen. Fünf Vorstandsmitglieder haben auf dieses Datum ihre Demission eingereicht: Jean-Pierre Clavel, Fernand Donzé, René Marti, Tista Murk und Jean-Pierre Sydler. Wir bedauern ihren Rücktritt, müssen aber ihre Gründe respektieren. Nachdem vor drei Jahren bereits fünf Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind, ergibt sich zwangsläufig eine tiefgreifende Erneuerung unseres leitenden Ausschusses in personeller Hinsicht, womit ein Wunsch jener Mitglieder, die 1971 die Strukturreform in die Wege geleitet haben, erfüllt sein dürfte.

Abschließend danke ich allen Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz, ihre Arbeit und ihren kollegialen Geist, ebenso dem Sekretär und dem Kassier, sowie den Vorsitzenden und Mitgliedern der Kommissionen und Arbeitsgruppen, ohne deren tatkräftige Hilfe der Vorstand seine Aufgaben nicht hätte erfüllen können; ich danke auch allen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, die sich der VSB angeschlossen haben und schon allein durch diesen Akt der Solidarität helfen, daß wir unsere Ziele besser zu erreichen vermögen.

### *III. BERICHTE DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND DER PERSONALORGANISATION*

#### *1. Arbeitsgemeinschaft Hochschulbibliotheken*

Die neugegründete Arbeitsgemeinschaft führte ihre konstituierende Sitzung am 19. April 1977 durch. Sie behandelte gemäß Reglementsentwurf «Fragen, die für die Hochschulbibliotheken von gemeinsamem Interesse sind durch Erfahrungsaustausch, Informationsbeschaffung, Bereitstellung von Daten, Fakten sowie ausgearbeiteten Projekten und Empfehlungen zu Handen der Bibliotheksleitungen». Mitglieder sind zentrale Hochschulbibliotheken und öffentliche wissenschaftliche

Bibliotheken mit enger Verbindung zu Hochschulen. Die Arbeitsgemeinschaft ist zu unterscheiden von der Konferenz der Hochschulbibliotheksdirektoren, die sich nicht als Organisation innerhalb der VSB versteht. Zwischen beiden Gremien wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Die Mitgliederbibliotheken sind in der AG durch leitende Mitarbeiter, aber nicht notwendigerweise durch den Direktor vertreten. Je nach Thema können Fachleute aus den Betrieben zu den Sitzungen beigezogen werden. Als Mitglieder des Büros der AG wurden neben dem Unterzeichneten gewählt: A. Jeanneret (Bibliothèque de l'Université de Neuchâtel) als Sekretär und E. Wiss (Öffentliche Bibliothek der Universität Basel) als Beisitzer.

Die AG beabsichtigt, sich in nächster Zeit mit folgenden Themen zu befassen: Erwerbungsfragen (u. a. Berechnung der Kosten für die Schwerpunktbildung, ausländische Dissertationen, Preis- und Rabattfragen), Benutzungsordnungen, allgemeiner Betriebsvergleich.

Der Präsident: R. Mathys, ZB Zürich

## 2. Arbeitsgemeinschaft Studien- und Bildungsbibliotheken

Die Arbeitsgemeinschaft der Studien- und Bildungsbibliotheken führte am 17. März 1977 in Aarau und am 16. Juni 1977 in Chur ihre Arbeitstagung durch.

In Aarau wurden die von einem Ausschuss erarbeiteten «Empfehlungen für die Benutzungsordnungen von öffentlichen Bibliotheken» zur Diskussion gestellt. Nur geringfügige Textänderungen und einige Abklärungen durch juristische Fachleute waren noch vorzunehmen. Den Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere seinem Präsidenten, wurde für die gründliche und aufgeschlossene Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Mit diesem Modell einer *Benutzungsordnung* liegt nun ein Instrument vor, das allen Bibliotheken bei der Ausarbeitung eines neuen Reglementes gute Dienste leisten kann. Durch die Aufteilung in Text- und Kommentarteil, sowie die Beifügung von Varianten soll «auch Bibliotheken mit sehr verschiedener Organisation eine sinnvolle Anpassung an die konkreten Verhältnisse erleichtert werden». Tatsächlich haben Vertreter von Hochschul- und Studien- und Bildungsbibliotheken, letztere teils auch mit Ausrichtung auf die Linie von allgemein-öffentlichen Bibliotheken, an der Ausarbeitung mitgewirkt. Eine Revision unserer bisherigen Benutzungsordnungen drängt sich vielfach schon deshalb auf, weil sie einseitig der Sicherung der Bibliotheken dienen. Die grundsätzliche Haltung des neuen Modells wird klar im Einleitungspassus festgehalten: «Einschränkungen und Sicherungen sind nur dort anzubringen, wo die konkreten Umstände und die Erfahrungen dies tatsächlich verlangen. Als Ideal hat nicht die maximal gesicherte Bibliothek zu gelten, sondern eine möglichst freie Benutzung unter Wahrung eines vernünftigen Maßes an Schutz vor Störungen und Verlusten». Die Empfehlungen werden demnächst auch in französischer Übersetzung vorliegen. Es ist geplant, sie zweisprachig in den «Nachrichten VSB/SVD» erscheinen zu lassen.

Des weiteren beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft einmal mehr mit der Schweizerischen *Bibliotheksstatistik*. Nach langen Vorarbeiten im Schoße der Statistischen Kommission, des Vorstandes und unserer Arbeitsgemeinschaft konnte Dr. M. Hammer vom ESTA, der von H. Gilomen begleitet war, an unserer Tagung Fragebogen, Erläuterungen und Tabellenköpfe der revidierten Bibliotheksstatistik unterbreiten. Auf Grund der Diskussion wurde der vom Vorstand bereits genehmigte Entwurf nochmals überprüft und für gut befunden, so daß der neue Fragebogen bereits für die Erfassung der letztjährigen Daten in Anwendung kommen

wird. Es darf als erfreuliche Tatsache vermerkt werden, daß mit der revidierten Form der Schweizerischen Bibliotheksstatistik praktisch der Anschluß an die IFLA/UNESCO-Regeln erfolgt ist. Für seine großen Bemühungen gebührt Herrn Dr. Hammer aufrichtiger Dank. Der persönliche Kontakt mit dem Bearbeiter der Bibliotheksstatistik, Herrn Gilomen, wird sich beidseits nur vorteilig auswirken.

Die Churer Tagung befaßte sich zur Hauptsache mit der Ausarbeitung des *Reglements unserer Arbeitsgemeinschaft* gemäß Artikel 5.3. der neuen VSB-Statuten. In diesen Satzungen haben die Arbeitsgemeinschaften eine Aufwertung erfahren, die ihnen aber auch die Verpflichtung für ein aktives Vereinsleben auferlegt. Deshalb sind im Reglement jährlich mindestens zwei Arbeitstagungen vorgesehen, an denen nach Möglichkeit alle Mitgliedsbibliotheken vertreten sein sollen, im Verhinderungsfall des Direktors dessen Stellvertreter. Die Verantwortung für eine gedeihliche Tätigkeit ist einem Dreierkollegium übertragen, dessen Amtszeit drei Jahre beträgt, mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl. Die bereits angebahnte Zusammenarbeit mit andern Arbeitsgemeinschaften soll weiterhin gepflegt und noch ausgebaut werden.

Herr Fernand Donzé, La Chaux-de-Fonds, hat als Vorstandsmitglied seine Demission eingereicht, nachdem er während 12 Jahren eine verdienstvolle Tätigkeit ausgeübt hat. An seiner Stelle wurde von der Arbeitsgemeinschaft Dr. Hans Laupfer, Glarus, als Kandidat nominiert. Die beiden bisherigen Mitglieder, Dr. Gattlen und Sperisen, wurden zur Wiederwahl bestätigt.

Der in der Stadtbibliothek Winterthur etablierten Volontariate-Vermittlungsstelle haben sich im Berichtsjahr auch die größeren Bibliotheken der SAB/GTB und wichtige Spezialbibliotheken angeschlossen. Demnach sind für Auskünfte alle Bibliotheken erfaßt, die für die bibliothekarische Ausbildung in Frage kommen. Die Ergebnisse der von derselben Stelle durchgeführten Erhebung bezüglich zu erwartender neu ausgebildeter Bibliothekskräfte in den Jahren 1977—1980 und gleichzeitigem Stellenangebot an Universitäts-, Studien- und Bildungsbibliotheken, sowie an Volks- und Spezialbibliotheken sind in den «Nachrichten VSB/SVD», vol. 53, 1977, S. 112 publiziert. Wir danken Herrn H. Amberg für die aufschlußreiche Abklärung.

Der Präsident: Walter Sperisen

### 3. SAB/GTB

Durch die Statutenrevision, welche an der letztjährigen VSB-Jahresversammlung genehmigt wurde, erfolgte eine Betonung des Mitspracherechts der einzelnen Bibliothekskategorien. Die Existenz der SAB als geschlossener und organisierter Interessengruppe war für diese Umstrukturierung der VSB sogar wegweisend. Durch diese neuen VSB-Statuten wird die SAB endgültig aufgewertet. Dies sollten alle nebenamtlichen Bibliotheksbetreuer begrüßen, bietet doch die VSB ihnen die Möglichkeit, durch aktive Beteiligung in unserer Arbeitsgemeinschaft am Geschehen in der VSB mitbestimmend mitzuwirken. Hier ist der richtige Ort, all den vollamtlichen Volksbibliothekaren unserer Gemeinschaft dafür zu danken, daß sie sich für eine gesunde und sinnvolle Entwicklung der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken unseres Landes einsetzen. Auch ihren Institutionen sind wir Dank schuldig, daß sie ihre besten Kräfte für uns freigeben und die damit verbundenen Kosten selbst tragen.

Die «Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken» wurde im Berichtsjahr durch unseren zweiten Vizepräsidenten, P. R. Frigeri, ins Italienische übersetzt



und sollte in nächster Zeit publiziert werden. Der Kanton Tessin wird die Kosten für diese SAB-Publikation übernehmen.

Unsere Winterthurer Tagung vom 17. September hat nicht nur den meisten Teilnehmern gefallen, sondern wurde andernorts bereits zum Anstoß für die Motivierung von Behörden zugunsten eines intensiveren Einsatzes für die Stadtbücherei. Die Redaktion der VSB-Nachrichten hat das Tagungsprotokoll in Nummer 2 abgedruckt und damit gezeigt, daß ein gesamtschweizerisches Interesse für unsere Arbeit vorhanden ist; auch wurde dadurch die Arbeit des Winterthurer Stadtpräsidenten als beispielhafte politische Bibliotheksförderung gewürdigt.

An der Mitgliederversammlung in Sursee wurde die Propagandakommission beauftragt, ein Plakat herauszugeben, das die Bibliotheken individuell mit diversen Mitteilungen (Öffnungszeiten usw.) beschriften können. Wir sind heute in der Lage, zwei Plakate zu liefern. Herr Toberer hat sie für uns besorgt. Wir danken ihm bestens.

Der Präsident: Tista Murk

#### *Groupe romand GTB*

Les activités de l'année écoulée ont porté sur les points suivants:

L'émission de la Télévision romande de la série «Affaires publiques» a été présentée en octobre 1976, sous le titre «Les bibliothèques en voie de développement». Nous avons été très satisfaits de cette présentation d'une demi-heure du monde des bibliothèques de lecture publique de Suisse romande.

Une émission de la Radio romande (2e programme) nous a permis de parler de quelques problèmes particuliers de nos bibliothèques; dans le cadre d'une série d'émissions consacrées à l'éducation des adultes, le 14 mars 1977, Mme Grin et M. Vuille présentaient la vie intérieure d'une bibliothèque; le 21 mars, Mme Gacond et le soussigné parlaient de la formation pour professionnels et pour non-professionnels; enfin le 28 mars, Mlle Tripet, MM. Murk et Tripet avaient l'occasion de révéler au public les activités de la Bibliothèque Pour Tous.

Nous avons constaté avec plaisir le succès de «J'organise ma bibliothèque» en Suisse romande et l'intérêt qu'il commence à susciter au-delà de nos frontières (article récent du «Bulletin des bibliothèques de France»).

La mise en œuvre, par Béatrice Lasserre et Catherine Tacchini, de notre enquête globale sur la lecture publique en Suisse romande s'est heureusement terminée par la présentation du travail, pour l'Ecole de Genève, lors d'une séance spéciale, le 18 février, à la Bibliothèque municipale de Lausanne. L'intérêt de ce travail étant évident, nous avons estimé qu'il serait souhaitable de le publier. Grâce à l'appui du Comité de l'ABS nous avons pu réaliser cette publication, en offset, en conservant la couleur pour les cartes et graphiques, dans le cadre des «Publications de l'Association des bibliothécaires suisses» dont elle devient le numéro 23.

Le président: F. Donzé

#### *4. Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken*

Im Herbst 1976 beschloß die Generalversammlung der VSB eine Statutenänderung, die u. a. auch die Stärkung der Stellung der Arbeitsgemeinschaften vorsieht. Neben bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften sollte auch ein Zusammenschluß der Spezialbibliotheken erreicht werden. Es wurde dabei an folgende Gruppierungen gedacht: Medizinbibliotheken, Pädagogikbibliotheken, Industriebibliotheken, Kunstbibliotheken, Musikbibliotheken, Sozialwissenschaftliche Bibliotheken, Theologiebibliotheken usw.

Eine erste Sitzung mit den interessierten Vertretern dieser Gruppen fand am 28. Juni statt, wobei ein Statutenentwurf zur Sprache kam.

Der Präsident: M. Boesch

## 5. Personalorganisation (*Ex-commission du personnel*)

### 1. *Activité*

L'ex-commission a siégé quatre fois durant l'année écoulée, soit les 14 octobre et 25 novembre 1976 et les 17 février et 2 juin 1977.

#### 1.1. *Projet de règlement de l'Organisation du personnel*

L'ex-commission du personnel s'est vu confier la tâche de préparer le projet de règlement de l'Organisation du personnel (O.P.). Le règlement que nous soumettons à l'Assemblée générale a été élaboré en quatre phases:

- 1) un questionnaire envoyé à *tous* les membres de l'ABS visait à établir:
  - a) des structures de l'O.P. basées sur les groupes régionaux, ceux-ci éli-sant un représentant au sein d'un Comité de l'O.P., b) à délimiter, si pos-sible, les groupes régionaux
- 2) établissement d'un projet de règlement (allemand et français)
- 3) soumission du projet aux groupes régionaux pour mise en discussion; retour des propositions des groupes régionaux
- 4) rédaction finale du projet présenté à l'Assemblée générale. Ce projet sera envoyé à tous les membres de l'ABS avec les documents de convocation à l'A.G. de Zurich.

#### 1.2. *Activité des groupes régionaux*

Comme à l'accoutumée, les groupes régionaux de Berne, Genève, St-Gall, Lucerne et Zurich ont fait preuve d'une réjouissante activité, émaillée de conférences et de visites. Le groupe régional de Neuchâtel, Fribourg et Jura a été dûment constitué. Il vient de publier un «Annuaire» recensant toutes les bibliothèques et centres de documentation ainsi que toutes les personnes exerçant une activité bibliothéconomique dans son secteur. Il a organisé, en outre, la journée des Bibliothécaires romands qui a eu lieu le 25 juin à Neu-châtel.

### 2. *Divers:*

2.1. A ce chapitre nous tenons à mentionner, une fois encore, l'importance que nous accordons à la collaboration entre les différentes commissions et communautés de travail. Aussi saluons-nous au passage, la décision de principe, prise par le Comité dans sa séance du 21 avril dernier, de réunir régulièrement les présidents des communautés de travail et de l'Organisation du personnel.

2.2. Nous tenons à remercier chaleureusement tous ceux, personnes et biblio-thèques qui nous ont permis de mener à bien notre tâche.

### 3. *Conclusions*

3.1. L'exercice qui vient de s'écouler a été de transition. Nous nous sommes maintenant donné des infrastructures de conception et d'organisation qu'il nous appartient désormais de rendre dynamiques. Les cadres sont assez larges

pour permettre à tous les particularismes de s'exprimer et surtout d'agir. *Agir*, voilà le grand mot lâché. Mais pour agir il faut croire à ce que l'on fait, à ce que l'on peut faire et les tâches ne manquent pas. Mais je fais mienne la célèbre pensée de Guillaume d'Orange: «Point n'est besoin d'espérer pour entreprendre, ni de réussir pour persévérer...!». Le président: R. Marti

#### IV. BERICHTE DER KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN

##### 1. Prüfungskommission

*Prüfungssitzungen* fanden in Bern am 16./17. November 1976 und am 24./25. Mai 1977 statt, in Zürich am 11. November 1976 und am 10./11. Mai 1977. Im Frühjahr 1977 wurden erstmals für die Kandidaten aus den Ausbildungskursen von Neuenburg, die bisher in Bern geprüft worden waren, selbständige Prüfungen durchgeführt, und zwar schriftlich am 4./5. Mai in Lausanne, mündlich am 24. Mai in Neuenburg. Die Neuerung erwies sich bei diesem ersten Versuch als gut, so daß die Kommission sie beizubehalten gedenkt.

Das *Diplom* der Vereinigung erhielten die folgenden 38 Kandidaten (1975/76: 33) auf Grund der hier genannten Arbeiten:

Albasini, Patricia: Réorganisation de la bibliothèque du Département de biologie animale, Université de Genève.

Borruat, Anne-Geneviève: Index des personnages littéraires et politiques cités dans les chroniques de la Revue suisse dans les années 1854 à 1858.

Bürgin-Altermatt, Margreth: Materialien für einen Informationsbestand einer Allgemeinen Öffentlichen Bibliothek, aufgezeigt am Beispiel der Planung für die neue Hauptstelle der Allgemeinen Bibliotheken der GGG in Basel.

Dopatka, Ulrich: Lexikalisch-bibliographische Dokumentation zur Prä-Astronautik.

Eigenheer, Ruth: Lesegewohnheiten und Einstellung zur Bibliothek. Eine Umfrage bei Lesern im Quartier Zürich-Schwamendingen. Ein Beitrag zum Thema Bibliothek und Öffentlichkeit.

Gygax-Chatelanat, Anne: Avec l'enfant sur les chemins de l'art et de la poésie.

Haldemann, Margit: Materialien für die Planungsarbeit im Bereich der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken am Beispiel der Region Bern.

Handschin, Lukas: Das Depositum «Bot. Ges.» der Basler Botanischen Gesellschaft auf der Universitätsbibliothek Basel und die Katalogisierung des Bücher- und Zeitschriftenbestandes der Gesellschaft.

Held, Marion: Contribution à une bibliographie des lettres romandes, 1967—1974.

Herzig, Jean-Christian: Remaniement du fichier matières de la Bibliothèque cantonale du Valais, sections «Littérature générale» et Littérature française».

Humberset, Janine: Réorganisation de la Bibliothèque du Musée d'Art de Neuchâtel, classement et cataloguement d'une partie de ses fonds.

Jacquat, Rosmarie: Fonds de base d'une bibliothèque de jeunes de 10 à 16 ans (littérature récréative).

Inderbitzin, Hanspeter: Instruktion für den Schlagwortkatalog der Universitätsbibliothek Basel.

Jossen, Susanne: C. A. Loosli. Briefwechsel mit Schriftstellern, Künstlern, Wissenschaftlern in seinem Nachlaß. Katalog der Korrespondenten und Briefe.

- Iseli, Marianne: Die Lehrbuchsammlung der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern: zwei Jahre Erfahrung, 1974—1976.
- Küffer, Markus: 50 zeitgenössische Schriftsteller der deutschen und französischen Schweiz. Bibliographie der Primär- und Sekundärliteratur in französischer und englischer resp. in deutscher und englischer Sprache.
- Kuhn, Doris Elisabeth: Statistische Erhebung über die Ausleihhäufigkeit einzelner Bestände und Werke an der Zentralbibliothek Zürich.
- Kump, Ziga: Materialien für eine jährlich wiederkehrende Statistik im Bereich der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken im Kanton Bern.
- Lehmann, Esther: Alphabetisches Register der Autoren und der anonym erschienenen Beiträge und Orts-, Namen- und Sachregister zur Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Jahrgänge 1—88.
- Müller, Verena: Register zum Africana-Katalog der Stadtbibliothek Winterthur.
- Müller, Walter: Zentralbibliothek Zürich: Einführung für den Benutzer mit fachlichen Benutzungsanleitungen zu: Literatur- und Sprachwissenschaften (Germanistik, Anglistik, Romanistik); Geschichte; Soziologie, Pädagogik, Psychologie; Rechtswissenschaft.
- Nicollier, Mariette: Révision partielle d'une bibliothèque d'institut: Institut de technique des transports de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (ITEP).
- Olt, Karin: Recatalogage et élaboration d'un système de classification de 750 ouvrages appartenant à la Bibliothèque de l'Institut Universitaire de Microbiologie Médicale, Genève.
- Pfäffli, Maria: Die Schweiz. Materialien zu einer Auswahlbibliographie in deutscher Sprache.
- Riegel-Arni, Elisabeth: Mediothek Solothurn: Aufbereitung der Bestände Psychologie und Pädagogik (Bücher und Broschüren).
- Rohrer, Stephan: Das Kinder- und Jugendbuch im Verlag Sauerländer.
- Rossel, Patrice: Bibliographie analytique de l'histoire vaudoise du XVIIIe siècle.
- Roth, Susanne: Bibliothek des Kunstmuseums und Kunsthistorischen Seminars Bern: Neukatalogisierung des Gebietes «Italien», Abteilung Künstlermonographien.
- Schmidt, Regula: Katalogisierung von in der Zentralbibliothek Zürich deponierten Bilder- und Jugendbüchern aus dem «Pestalozzianum» Zürich.
- Schnellmann, Bruna: Verzeichnis der in den Instituten der Phil.-nat.-Fakultät der Universität Bern vorhandenen Zeitschriften und Serien: ZV (2. Teil).
- Sotzek, Arlette: Bearbeitung der Bilder- und Jugendbücher aus dem Pestalozzianum Zürich, deponiert in der Zentralbibliothek Zürich (Fortsetzung).
- Steenken, Pascal: Sonntags-Beilage der National-Zeitung. Literarische Wochenbeilage der National-Zeitung Basel. Register 1930—1945.
- Stucki, Elisabeth: Essai de bibliographie analytique d'histoire médiévale vaudoise.
- Sütterlin, Isabelle: Annotationen und Register zu den Neujahrsblättern der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige.
- Szadowsky, Hermann: Katalog der laufenden medizinischen Zeitschriften und Serien der Universitätsbibliothek Basel für das Zentrum für Lehre und Forschung im Kantonsspital Basel.
- Thierstein, Kathrin: Bibliographie für Jugend- und Volksbibliotheken in der Schweiz.

Thomas, Jean-François: Fichier sur ordinateur des indices CDU pour le libre-accès. Analyse, programmation et tests.

Zimmermann-Bender, Jutta: Katalog der graphischen Ansichten der Stadt Luzern vom 16. bis 20. Jahrhundert in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Luzern.

Das *Attest* der Vereinigung erhielten:

Bulliard, Conrad (Bern, Dokumentationsdienst der Bundesversammlung)

Stettler, Christian (Genf, Bibliothèque d'Art et d'Archéologie).

Die Absolventen der *Fachprüfungen*, die noch nicht das Diplom haben, werden nicht mehr im Jahresbericht aufgeführt, sondern zweimal jährlich unter «Mitteilungen».

Zwei *Kommissions-Ausschüsse* wurden ernannt, der eine (Vorsitz: M. Boesch) hatte sich mit der Reorganisation der Prüfung zu befassen (erstes Ergebnis: die Prüfungen von Lausanne-Neuenburg), der zweite (Vorsitz: K. Waldner) mit der Modernisierung der Prüfungsaufgaben.

Herr Dr. Marc-Auguste Borgeaud wünscht auf Ende dieses Amtsjahres altershalber aus der Kommission auszutreten. Im Jahr 1949 übernahm sein damaliger Chef, H. Delarue, Direktor der Universitätsbibliothek Genf, das Präsidium und brachte Dr. Borgeaud als seinen Sekretär in die Kommission mit. Das Administrative blieb ihm, der noch nicht Kommissionsmitglied war, weitgehend überlassen, und so ergab es sich wie selbstverständlich, daß er beim Rücktritt von H. Delarue 1955 zugleich Mitglied und Präsident wurde. Die Jahre seines Präsidiums waren eine Zeit interessanter Entwicklungen: Auf dem Gebiet der Ausbildung wurden damals die Berner Kurse geschaffen, im Prüfungswesen selber gab es grundlegende Neuerungen wie die Aufgliederung in drei Prüfungstypen; das brachte mancherlei Sondersitzungen und heikle Gespräche mit sich, von denen schwer zu sagen ist, wie sie ohne die Verhandlungskunst Dr. Borgeauds ausgegangen wären. Vor allem aber das Gleichgewicht von Welsch und Deutsch, das als ein Fundament unseres Prüfungswesens nicht mehr wegzudenken ist, wie auch die guten Beziehungen zur Ecole de Bibliothécaires, sind wesentlich Dr. Borgeaud, seiner Persönlichkeit und seiner Stellung im Genfer und im schweizerischen Bibliotheksleben zu verdanken. Nach der Ernennung zum Direktor seiner Bibliothek gab er das Präsidium 1962 weiter, blieb aber der Kommission als Mitglied treu und hat ihr auch in diesen 15 Jahren unschätzbare Dienste geleistet: als ausgezeichneter Examinator für das Fach Buchkunde und immer noch als der heimliche Präsident: Kaum ein bedeutenderes Geschäft haben wir erledigt, ohne sein Kommen abzuwarten, oder ohne daß wir ihn gebeten hätten, sein gewichtiges Wort zur Sache zu sagen — mit seiner leisen Stimme, in seinem erlesenen Französisch. Versuchen wir uns nun die Prüfungskommission ohne ihn vorzustellen, so werden wir uns bewußt, daß wir ihn als faszinierenden Menschen und als Fachmann gleich schmerzlich vermissen werden — und daß mit seinem Rücktritt ein Abschnitt der Geschichte unseres Ausbildungs- und Prüfungswesens zu Ende geht.

Zu *neuen Mitgliedern* wählte die Generalversammlung 1976 die Herren Dr. Rainer Diederichs (Zentralbibliothek Zürich), Dr. Beat Claus (Bibliothek der ETH) und Kurt Waldner (Allgemeine Bibliotheken der GGG Basel).

Der Präsident: Th. Salfinger

## 2. Ausbildungskurse

### 2.1. Berner Ausbildungskurse

Der Jahreskurs 1976 wurde von 24 Teilnehmern besucht; davon waren 8 Angestellte. Das Kursprogramm erfuhr keine grundsätzlichen Änderungen. Die Fragestunden ergaben, daß vermehrt Aufklärung über die Anforderungen bei den Examen gewünscht wurde.

Auf drei Exkursionen wurden besucht:

1. St. Gallen: Stiftsbibliothek
2. Winterthur: Industriebibliothek der Firma Sulzer
3. Basel: Papiermuseum und eine Papierfabrik
4. Bern: Buchdruckerei Stämpfli

Die Kommission hielt zwei Sitzungen ab, wovon eine als Abschiedssitzung für den scheidenden Präsidenten Herrn Dr. Willy Vontobel ausgestaltet wurde. Ihm sei für seine jahrelange und aufopfernde Führung dieser Kommission noch einmal der Dank der Mitglieder der Kommission und der VSB zugesichert.

Der Präsident: M. Boesch

### 2.2. Cours de Neuchâtel

La fréquentation est à nouveau en hausse: plus de 20 élèves en 1977, ce qui nous permet, pour cette première année où le soutien du Département de l'instruction publique de Neuchâtel ne nous est plus accordé, d'autofinancer nos cours. Le programme a subi déjà quelques transformations et il en connaîtra vraisemblablement d'autres l'an prochain. Deux nouveaux cours ont été introduits. L'un, de Mme Isabelle Ruepp, de Genève, est un entraînement à l'analyse critique d'ouvrages, problème particulièrement important pour la lecture publique; l'autre, de Mme Elisabeth Buetiger, de Lausanne, est une introduction à l'ISBD, ce qui était devenu une urgente nécessité pour toutes les bibliothèques.

M. Martin Nicoulin a accepté, malgré son départ de la Bibliothèque nationale, de nous faire bénéficier encore de sa collaboration en consacrant une journée à exposer à nos élèves les problèmes d'un éditeur.

En collaboration avec les documentalistes romands, nous essayerons, l'an prochain, de modifier légèrement le contenu des cours de façon que les documentalistes en formation puissent en suivre le plus grand nombre possible. En particulier, il est temps, pensons-nous, de faire une place aux moyens audio-visuels.

Afin de favoriser les échanges de stagiaires et de faire participer un plus grand nombre de bibliothèques à la formation, nous avons établi un questionnaire concernant ces problèmes auquel 40 bibliothèques de Suisse romande ont répondu jusqu'ici.

Les traditionnelles visites de bibliothèques se sont multipliées, et la volée 1976 est allée 3 jours à Paris pour y faire connaissance avec la Bibliothèque Nationale, le CNRS et la Bibliothèque pilote de Massy.

Le président: F. Donzé

### 2.3. Zürcher Bibliothekarenkurse

#### Kurs für Diplombibliothekare

Der Grundkurs umfaßte im vergangenen Jahr 248 Lektionen (= 31 Kurstage), eingeschlossen 32 Lektionen (= 4 Kurstage) für Bibliotheks- und Betriebsbesichtigungen. In Ergänzung des Programms wurde auf Wunsch der Teilnehmer an einem

# VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER BIBLIOTHEKARE

## Statuten

### Art. 1

Die «Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare» ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Rechtsdomizil der Vereinigung ist Bern.

### Art. 2

Die Vereinigung bezweckt:

- 2.1. die Förderung des schweizerischen Bibliothekswesens und die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken der Schweiz, insbesondere die Wahrung der Berufsinteressen, die berufliche Aus- und Fortbildung, die Entwicklung der Bibliotheks- und Dokumentationstechnik;
- 2.2. die Zusammenarbeit mit berufsverwandten Institutionen und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

### Art. 3

Die Vereinigung besteht aus Einzelmitgliedern (natürliche Personen) und Kollektivmitgliedern (juristische Personen). Es gibt aktive, passive und assoziierte Mitglieder, sowie Frei- und Ehrenmitglieder.

#### 3.1. Aktive Mitglieder:

3.1.1. Aktive Einzelmitglieder müssen eine bibliothekarische Tätigkeit als Beruf ausüben, ausgeübt haben oder sich über eine von der Vereinigung anerkannte Bibliotheksausbildung ausweisen können.

Aktive Einzelmitglieder werden nach Abschluß ihrer beruflichen Tätigkeit, sofern sie der Vereinigung während 35 Jahren angehört haben, Freimitglieder; diese sind in ihren Rechten den aktiven Einzelmitgliedern gleichgestellt.

3.1.2. Aktive Kollektivmitglieder sind Bibliotheken oder verwandte Institutionen. Sie haben gleiche Rechte, wie die aktiven Einzelmitglieder.

#### 3.2. Passive Mitglieder:

3.2.1. Passive Einzelmitglieder sind Personen, die keine bibliothekarische Tätigkeit ausüben, aber die Bestrebungen der Vereinigung unterstützen.

3.2.2. Passive Kollektivmitglieder sind juristische Personen, welche die Bestrebungen der Vereinigung unterstützen.

#### 3.3. Assoziierte Mitglieder:

Assoziierte Einzelmitglieder und assoziierte Kollektivmitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die einer Arbeitsgemeinschaft angehören und

nicht aktive Mitglieder sein können. Sie nehmen am Vereinsleben teil, haben aber nur in ihrer Arbeitsgemeinschaft Stimm- und Wahlrecht.

3.4. Ehrenmitglieder sind in ihren Rechten den Freimitgliedern gleichgestellt.

#### Art. 4

Mitgliedschaft:

- 4.1. Eintrittsgesuche sind schriftlich an den Präsidenten der Vereinigung zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ablehnung steht dem Kandidaten der Rekurs an die Generalversammlung offen, die über die Aufnahme endgültig entscheidet.
- 4.2. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahres erfolgen; er ist dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen. Wer den Mitgliederbeitrag nicht entrichtet, wird nach erfolgter Mahnung als ausgetreten betrachtet.
- 4.3. Der Ausschluß kann nur von der Generalversammlung mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausgesprochen werden. Er kann ohne Angabe des Grundes erfolgen. In dringenden Fällen kann der Vorstand zur Wahrung der Interessen der Vereinigung mit Dreiviertelsmehrheit ein Mitglied bis zur nächsten Generalversammlung in seinen Rechten und Pflichten einstellen.

#### Art. 5

- 5.1. Die aktiven Kollektivmitglieder bilden Arbeitsgemeinschaften. Diese organisieren die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit gemeinsamen Aufgaben.
- 5.2. Die Personalorganisation umfaßt alle aktiven Einzelmitglieder. Sie muß im Vorstand mindestens zwei Vertreter haben.
- 5.3. Die Arbeitsgemeinschaften und die Personalorganisation konstituieren sich selbst; ihre Statuten oder Reglemente müssen auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung genehmigt werden. Sie schlagen der Generalversammlung Kandidaten für den Vorstand vor und erstatten dem Vorstand jährlich schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit.

#### Art. 6

Die Organe der Vereinigung sind:

- die Generalversammlung (Art. 7)
- den Vorstand (Art. 8)
- die Rechnungsrevisoren (Art. 9).

#### Art. 7

- 7.1. Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand einmal im Jahr einberufen. Außerordentliche Generalversammlungen beruft der Vorstand von sich aus oder auf schriftliches Verlangen eines Zehntels der aktiven Vereinsmitglieder ein.
- 7.2. Zu den Befugnissen der Generalversammlung gehören:



- 7.2.1. die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
  - 7.2.2. die Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Rechnungsrevisoren
  - 7.2.3. die Bestätigung der Wahl der Mitglieder der Prüfungskommission
  - 7.2.4. die Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - 7.2.5. die Beschlußfassung über Anträge des Vorstandes, der Mitglieder, der Arbeitsgemeinschaften oder der Personalorganisation
  - 7.2.6. der Ausschluß von Mitgliedern und der Entscheid über Aufnahmerekurse (Art. 4)
  - 7.2.7. die Festsetzung der Beiträge für Einzelmitglieder
  - 7.2.8. die Änderung der Statuten
  - 7.2.9. die Auflösung der Vereinigung.
- 7.3. Die Abstimmungen erfolgen offen , die Wahlen geheim, falls die Generalversammlung nicht anders beschließt. Es gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen. Jedes aktive Einzelmitglied hat eine Stimme. Aktive Mitglieder, die gleichzeitig ein aktives Kollektivmitglied vertreten, besitzen Doppelstimmrecht. Niemand kann mehr als zwei Stimmen abgeben.
- 7.4. Anträge zur Aufnahme in die Traktandenliste sind dem Präsidenten mindestens 45 Tage, alle übrigen Anträge 7 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.
- 7.5. Die Einladungen zur Generalversammlung samt Traktandenliste und Anträgen haben mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen. Anträge über Statutenänderungen sind den Mitgliedern mindestens 30 Tage vorher mitzuteilen.

#### Art. 8

- 8.1. Der Vorstand besteht aus 15 Mitgliedern. Die einzelnen Arbeitsgemeinschaften und die Personalorganisation sollen darin angemessen vertreten sein. Der Vorstand wird samt dem Präsidenten aus dem Kreis der aktiven Einzelmitglieder für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder können aufeinanderfolgend nur drei Mal wiedergewählt werden. Eine angebrochene Amtsperiode zählt voll. Der Präsident ist in seinem Amt unmittelbar nicht wiederwählbar; die Präsidialzeit wird nicht als Amtsperiode im Vorstand gerechnet.
- 8.2. Im ersten Wahlgang gilt das absolute, in den weiteren Wahlgängen das einfache Mehr.
- 8.3. Vakanzen während einer Amtsperiode werden durch Ersatzwahlen behoben. Der Vorstand ist berechtigt, während des Geschäftsjahres auf Vorschlag der betroffenen Arbeitsgemeinschaft oder der Personalorganisation provisorisch die vakanten Sitze bis zur nächsten Generalversammlung zu besetzen.
- 8.4. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens acht Mitgliedern.

- 8.5. Der Vorstand führt die Geschäfte der Vereinigung. Er beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.
- 8.6. Der Vorstand setzt für bestimmte Aufgaben Kommissionen ein und bezeichnet ihre Mitglieder. In der Prüfungskommission sollen die verschiedenen Ausbildungstypen und -zentren vertreten sein. Ihre Mitglieder werden vom Vorstand gewählt und von der Generalversammlung bestätigt. Die Kommission verleiht das Diplom der Vereinigung.
- 8.7. Arbeitsgruppen, die ohne Auftrag des Vorstandes entstanden sind, können von diesem anerkannt und unterstützt werden.
- 8.8. Mindestens einmal im Jahr beruft der Vorstand die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, der Personalorganisation und der Kommissionen und Arbeitsgruppen zu einer Sitzung ein, an der sie Bericht erstatten und mit beratender Stimme teilnehmen.

#### Art. 9

Zwei Rechnungsrevisoren sowie ein Suppleant werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt; sie sind wiederwählbar. Die Revisoren prüfen die Rechnung und erstatten der Generalversammlung Bericht. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören.

#### Art. 10

- 10.1. Die Einkünfte der Vereinigung bestehen aus:
  - den Mitgliederbeiträgen
  - dem Ertrag der Veröffentlichungen der Vereinigung
  - Subventionen, Geschenken, Vermächtnissen
  - Examengebühren usw.
- 10.2. Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.
- 10.3. Die Höhe des Jahresbeitrages für Kollektivmitglieder wird vom Vorstand mit diesen vereinbart.
- 10.4. Ehrenmitglieder und Freimitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.

#### Art. 11

Der Präsident oder der Vizepräsident führt gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift für die Vereinigung.

#### Art. 12

- 12.1. Änderung der Statuten und Auflösung der Vereinigung können von der Generalversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten oder in einer Urabstimmung mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Im Falle der Auflösung beschließt die Generalversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens; den in Art. 2 bezeichneten Vereinszwecken ist Rechnung zu tragen.
- 12.2. Die vorliegenden Statuten ersetzen alle früheren und wurden von der Generalversammlung am 11. September 1976 in Genf angenommen. Sie treten sofort in Kraft.

# ASSOCIATION DES BIBLIOTHECAIRES SUISSES

## Statuts

### Art. 1

L'«Association des bibliothécaires suisses» est une association au sens des articles 60 et suivants du Code civil suisse. Le siège social de l'association est à Berne.

### Art. 2

L'association a pour but:

- 2.1. la promotion et la collaboration des bibliothèques de tout ordre, établies en Suisse, notamment la défense des intérêts de la profession, la formation et le perfectionnement professionnels, le développement de la bibliothéconomie et des techniques de la documentation
- 2.2. la collaboration avec les institutions et organisations analogues sur le plan national et international.

### Art. 3

L'association se compose de membres individuels (personnes physiques) et de membres collectifs (personnes morales). Il y a des membres actifs, passifs et associés, des membres à vie et des membres d'honneur.

#### 3.1. Membres actifs:

3.1.1. Les membres individuels actifs doivent exercer ou avoir exercé une activité bibliothéconomique ou pouvoir justifier d'une formation bibliothéconomique reconnue par l'association.

Les membres individuels actifs deviennent membres à vie après cessation de leur activité professionnelle pour autant qu'ils aient été membres de l'association durant 35 ans. Ils bénéficient des mêmes droits que les membres individuels actifs.

3.1.2. Les membres collectifs actifs sont des bibliothèques ou des institutions analogues. Ils jouissent des mêmes droits que les membres individuels actifs.

#### 3.2. Membres passifs:

3.2.1. Les membres individuels passifs sont des personnes n'exerçant pas d'activité bibliothéconomique mais qui soutiennent les efforts de l'association.

3.2.2. Les membres collectifs passifs sont des personnes morales soutenant les efforts de l'association.

#### 3.3. Membres associés:

Les membres individuels associés et les membres collectifs associés sont des personnes physiques ou morales faisant partie d'une communauté de travail et ne pouvant être membres actifs. Ils participent à la vie de l'association mais n'ont le droit de vote et d'éligibilité que dans leur communauté de travail.

3.4. Les membres d'honneur ont le même statut que les membres à vie.

#### Art. 4

##### Membres:

- 4.1. Les demandes d'admission doivent être adressées, par écrit, au président de l'association. Le comité décide de l'admission. En cas de refus, le candidat peut recourir à l'assemblée générale qui décide en dernier ressort.
- 4.2. La démission ne peut être donnée que pour la fin de l'année civile avec un préavis de trois mois. Elle doit être remise, par écrit, au président. Tout membre n'ayant pas acquitté sa cotisation sera, après avertissement, considéré comme démissionnaire.
- 4.3. L'exclusion ne peut être prononcée que par l'assemblée générale par décision des deux tiers des membres présents, habiles à voter. Elle peut avoir lieu sans indication de motifs. Pour sauvegarder les intérêts de l'association, le comité peut, en cas d'urgence, par une majorité de trois quarts, priver un membre de ses droits et obligations jusqu'à la prochaine assemblée générale.

#### Art. 5

- 5.1. Les membres collectifs actifs forment les communautés de travail. Celles-ci organisent la collaboration entre bibliothèques ayant des tâches communes.
- 5.2. L'organisation du personnel comprend tous les membres individuels actifs. Elle doit être représentée au comité par 2 membres au moins.
- 5.3. Les communautés de travail et l'organisation du personnel se constituent elles-mêmes. Elles soumettent, pour approbation leurs statuts ou règlements à l'assemblée générale, sur préavis du comité. Elles proposent à l'assemblée générale des candidats pour le comité et présentent à celui-ci, par écrit, un rapport annuel d'activité.

#### Art. 6

##### Les organes de l'association sont:

- l'assemblée générale (Art. 7)
- le comité (Art. 8)
- les vérificateurs de comptes (Art. 9).

#### Art. 7

- 7.1. L'assemblée générale ordinaire est convoquée une fois par an. Le comité convoque des assemblées générales extraordinaires de son propre chef ou lorsqu'un dixième des membres actifs de l'association en fait la demande écrite.
- 7.2. Les compétences de l'assemblée générale sont les suivantes:
  - 7.2.1. l'approbation du rapport annuel et des comptes de l'exercice
  - 7.2.2. l'élection du comité, du président et des vérificateurs des comptes
  - 7.2.3. la ratification de l'élection des membres de la commission d'examen
  - 7.2.4. la nomination des membres d'honneur
  - 7.2.5. les décisions relatives aux propositions émanant du comité, des membres, des communautés de travail ou de l'organisation du personnel

- 7.2.6. l'exclusion de membres et la décision en cas de recours contre un refus d'admission (Art. 4)
- 7.2.7. la fixation du montant de la cotisation des membres individuels
- 7.2.8. la modification des statuts
- 7.2.9. la dissolution de l'association.
- 7.3. Les votations ont lieu à main levée, les élections au scrutin secret, à moins que l'assemblée n'en décide autrement. Est valable la majorité simple des suffrages exprimés sauf dispositions spéciales des statuts. Chaque membre individuel actif dispose d'une voix. Les membres actifs de l'association qui représentent en même temps un membre collectif actif, disposent de deux voix. Aucun d'eux ne peut disposer de plus de deux voix.
- 7.4. Les propositions devant figurer à l'ordre du jour, doivent parvenir au président, par écrit, au minimum 45 jours avant l'assemblée générale; toutes les autres propositions, 7 jours avant l'assemblée.
- 7.5. La convocation à l'assemblée générale, l'ordre du jour et les propositions doivent être remis au membres au moins deux semaines à l'avance. Les propositions de modifications de statuts doivent leur être soumises au moins 30 jours à l'avance.

#### Art. 8

- 8.1. Le comité est formé de 15 membres. Les différentes communautés de travail et l'organisation du personnel doivent y être équitablement représentées. Le comité est choisi, ainsi que le président, parmi les membres individuels actifs et élu pour une période de trois ans. Les membres du comité ne sont rééligibles successivement que trois fois. Toute fraction de mandat compte comme mandat complet. Le président n'est pas immédiatement rééligible dans sa fonction. Le mandat du président n'est pas pris en compte pour la rééligibilité au comité.
- 8.2. Les élections ont lieu à la majorité absolue au premier tour, à la majorité simple aux tours suivants.
- 8.3. Si des vacances surviennent au cours d'un mandat triennal, des élections complémentaires doivent avoir lieu. En cours d'exercice, le comité est autorisé, sur proposition des communautés de travail ou de l'organisation du personnel, à repourvoir, provisoirement, jusqu'à la prochaine assemblée générale, les sièges vacants.
- 8.4. Le comité se constitue lui-même. Les décisions ne peuvent être prises que si 8 membres au moins sont présents.
- 8.5. Le comité gère les affaires de l'association et prend toutes décisions ne relevant pas de l'assemblée générale.
- 8.6. Le comité crée des commissions en vue de tâches particulières et désigne leurs membres.  
Dans la commission d'examen les différents types de bibliothèques et centres de formation doivent être représentés. Ses membres, nommés par le comité,

sont confirmés par l'assemblée générale. La commission décerne le diplôme de l'association.

- 8.7. Les groupes de travail qui se sont constitués eux-mêmes peuvent être reconnus et soutenus par le comité.
- 8.8. Une fois par an, au moins, les présidents des communautés de travail, de l'organisation du personnel, des commissions et des groupes de travail prennent part à une séance de comité au cours de laquelle ils présentent leur rapport d'activité. Ils prennent alors part aux délibérations avec voix consultative.

#### Art. 9

Deux vérificateurs, ainsi qu'un suppléant, sont élus pour une période de trois ans; ils sont rééligibles. Les vérificateurs examinent les comptes et font rapport à l'assemblée générale. Ils ne peuvent pas être membres du comité.

#### Art. 10

- 10.1. Les ressources de l'association se composent:
  - des cotisations des membres
  - du produit des publications de l'association
  - des subventions, dons, legs
  - de taxes d'examens etc.
- 10.2. Les comptes sont arrêtés au 31 décembre.
- 10.3. Le montant de la cotisation des membres collectifs est fixé par le comité d'entente avec chacun d'entre eux.
- 10.4. Les membres d'honneur et les membres à vie ne paient pas de cotisation.

#### Art. 11

L'association est engagée par la signature collective du président ou du vice-président et d'un autre membre du comité.

#### Art. 12

- 12.1. La révision des statuts et la dissolution de l'association peuvent être décidées par les deux tiers des membres actifs présents à l'assemblée générale ou par les deux tiers des suffrages exprimés par l'ensemble des membres actifs. En cas de dissolution, l'assemblée générale se prononce sur l'utilisation des biens de l'association, en tenant compte du but de celle-ci.
- 12.2. Les présents statuts, qui annulent toutes dispositions statutaires antérieures, ont été approuvés par l'assemblée générale du 11 septembre 1976 tenue à Genève. Ils entrent immédiatement en vigueur.

weiteren Besichtigungstag die Schweizerische Landesbibliothek mit dem Gesamtkatalog sowie die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern besucht. Neu in das Programm wurden Repetitorien zur Erfolgskontrolle für die Teilnehmer und die Kursleitung aufgenommen.

Die Ergänzungsfächer umfaßten wiederum 160 Lektionen (= 20 Kurstage), die teilweise zu obligatorischen Ergänzungsfächern erklärt wurden, und zwar für Teilnehmer von allgemeinen wissenschaftlichen Bibliotheken: Buchdruck, Illustration, Graphik; für Teilnehmer von allgemeinen öffentlichen Bibliotheken: Bibliotheksführung in der Volksbibliothek; für Teilnehmer von Spezialbibliotheken: Dokumentation.

Der Kurs zählte 19 Teilnehmer, davon 16 aus dem Kanton Zürich.

#### *Kurs für nebenamtliche Gemeinde- und Schulbibliothekare*

Kurstyp I (mit Abschlußprüfung) umfaßte 184 Pflicht- und 16 Fakultativstunden, während sich die Stunden des Kurstyps II auf 112 Pflicht- und 88 Fakultativstunden verteilten.

Am Kurs nahmen 30 Personen teil, davon 18 aus dem Kanton Zürich. Die 24 zur Prüfung angemeldeten Teilnehmer haben mit einem Notendurchschnitt von 4,9 alle bestanden.

#### *Kurs für Bibliotheksassistenten der Universität*

##### *Grundkurs*

Der Kurs umfaßte 42 Stunden mit einer zusätzlichen fakultativen Betriebsbesichtigung der Zentralbibliothek.

Der Kurs wurde von 43 Assistenten und Bibliotheksmitarbeitern aus allen Fakultäten besucht.

##### *Weiterbildungskurs*

Auf Wunsch mehrerer Teilnehmer des Kurses 1975 wurde ein ganztägiger Weiterbildungskurs durchgeführt, der die bereits absolvierten Themen auffrischen und in der Praxis neu aufgetauchte Fragen diskutieren sollte. Jeder der 17 Teilnehmer war aufgefordert, Problemfälle zur allgemeinen Besprechung mitzubringen. Mit Hilfe eines Fragebogens wurde die erwünschte Gewichtung des zu behandelnden Stoffes festgestellt, wobei das Schwergewicht eindeutig bei der Katalogisierung lag.

Der Präsident: H. Baer

#### *2.4. Paritätische Kommission EBG/VSB*

Die Kommission, die sich aus der Direktion der Ecole de bibliothécaires und Mitgliedern der Prüfungskommission zusammensetzt, hielt am 27. April 1977 in Bern eine Sitzung ab. Gesprochen wurde vor allem über die Ergebnisse einer Umfrage, mit der die Ecole de bibliothécaires sich nach den Bedingungen erkundigt hatte, die für ihre Schüler während der Praktika an andern Bibliotheken gelten sollen (Ferien, Bezahlung, Arbeitszeit, Absenzen, Versicherung).

Der Berichterstatter: Th. Salfinger

#### *3. Kommission für berufliche Weiterbildung*

Die Kommission hat keinerlei Aktivitäten entwickelt. Eine Sitzung hat nicht statt-

gefunden. Der Vorstand wird sich an seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit befassen. tr

#### 4. Bericht der Statistischen Kommission für 1976

Aus Anlaß der Reform der jährlichen schweizerischen Bibliotheksstatistik soll im Folgenden eine Zusammenfassung der wichtigsten Aktivitäten und Ergebnisse auf diesem Gebiet seit Ende 1971 gegeben werden (vgl. auch: M. Hammer, Die Bibliotheksstatistik in der Schweiz, VSB/SVD-Nachrichten, Jg. 53, 1977, Nr. 3, S. 91—97).

Seit der Vorstandssitzung der VSB vom 17. November 1971 mußte die «Statistische Kommission» davon ausgehen, daß — inbezug auf eine Revision der jährlichen schweizerischen Bibliotheksstatistik — die Vorstellungen innerhalb der VSB äußerst unterschiedlich waren. Die Befürchtung, eine Statistik nach den Regeln der IFLA und UNESCO würde noch wesentlich komplizierter ausfallen, als die bisherige Schweizer Jahresstatistik, war damals eine der Hauptursachen für die Rückweisung der Kommissionsvorschläge.

Im Februar 1972 wurde dann beschlossen, die Erfahrungen der UNESCO mit den neuen Regeln und insbesondere die Herausgabe der neuen UNESCO-Fragebogen abzuwarten, bevor neue Vorstöße in Richtung auf die Revision unserer Statistik unternommen werden sollten. Vor allem dachte man an gewisse Vereinfachungen, welche den Bibliotheken das Ausfüllen der Fragebogen erleichtern sollten, zeigte es sich doch, daß etliche der Beteiligten große Mühe hatten, die Fristen einzuhalten oder die Fragebogen korrekt und vollständig auszufüllen (vgl. VSB/SVD-Nachrichten Jg. 47, 1971, S. 242 und Jg. 48, 1972, S. 193).

Neben der Frage der Präzisierung der Jahresstatistik und ihrer Anpassung an die von der IFLA und der UNESCO gemeinsam erarbeiteten Definitionen und Regeln stellte sich als zweites Problem das der Beteiligung der Schweizer Bibliotheken an der Statistik. Eine bessere Repräsentativität sollte mit der vermehrten Erfassung der Volksbibliotheken sowie der Spezialbibliotheken erreicht werden. Es hat sich jedoch immer wieder gezeigt, daß auch dieses Problem kaum lösbar ist, solange allgemeinverbindliche, klare Definitionen für die zu erhebenden Daten fehlen (vgl. VSB/SVD-Nachrichten Jg. 49, 1973, S. 183).

1973 setzten die Bildungs- und Studienbibliotheken eine besondere Arbeitsgruppe ein, um die Fragen der Bibliotheksstatistik in ihrem Bereich einer Klärung entgegenzuführen. Im selben Jahr mußte in der Statistik die Abteilung Gewerbe- und Fachbibliotheken wegen mangelnder Repräsentativität aufgegeben werden. 1974 und 1975 blieb die Statistik unverändert.

In seiner Sitzung vom 16. Mai 1976 beschloß der Vorstand der VSB folgende Zusammenfassungen bei den Tabellenrubriken:

1. Einnahmen: Zusammenfassungen bei 4 Rubriken
2. Ausgaben: Zusammenfassungen bei 7 Rubriken
3. Grund- und Fondskapital: Aufhebung der ganzen Tabelle
4. Personalbestand: Gesamtrevision der Tabelle; Reduktion um 5 Rubriken
5. Zuwachs: Zusammenfassungen bei 4 Rubriken
6. Benutzung: Zusammenfassungen bei 2 Rubriken
7. Internationaler Leihverkehr schweizerischer Bibliotheken: keine Änderungen.



Auf Grund dieser Beschlüsse konnte an der VSB-Vorstandssitzung vom 15. Dezember 1976 ein neuer Gesamtentwurf für die Revision der Tabellen und gleichzeitig für die ihnen entsprechenden revidierten Fragebogen unterbreitet werden. Um die Genauigkeit und Aussagekraft der Daten zu erhöhen und Mißverständnisse auszuschalten, wurden die Fragebogen erstmals mit zahlreichen detaillierten Erläuterungen und bibliothekarischen Definitionen vervollständigt. Dabei kamen, wo immer möglich, die IFLA/UNESCO-Regeln zur Anwendung, welche in Einzelfällen noch weiter ergänzt wurden.

Der VSB-Vorstand hat den erwähnten aus drei Teilen bestehenden Gesamtentwurf (Tabellenköpfe, Fragebogen, Erläuterungen) in erster Lesung (am 15.12.1976) eingehend geprüft und das bereinigte Projekt nach der zweiten Lesung (am 2. 3. 1977) als Antrag des Präsidenten der VSB an die Direktion des Eidgenössischen Statistischen Amtes überwiesen; diese hat ihn in positivem Sinne beantwortet, so daß bereits für das Berichtsjahr 1976 die revidierte Statistik erscheinen kann.

Zur vollen Kompatibilität mit der UNESCO-Statistik (im statistischen Jahrbuch der UNESCO) fehlen in der Schweiz im wesentlichen noch zwei Elemente: 1. die Größe der Bibliotheksbestände (in Bänden und/oder Laufmetern) und 2. die Anzahl der bei der Bibliothek eingeschriebenen Benutzer. Es ist zu hoffen, daß diese Zahlen von den beteiligten Bibliotheken später noch zur Verfügung gestellt werden können; dies braucht keineswegs mit buchhalterischer Genauigkeit zu geschehen; wichtig ist vielmehr die Kenntnis der Größenrelationen. Ein ebenso wichtiges Postulat ist der spätere Ausbau der Statistik durch die Erweiterung des Beteiligtenkreises, in erster Linie bei den Volksbibliotheken, aber auch bei den Fach- und Spezialbibliotheken.

Die Berichterstatter: M. Boesch/M. Hammer

##### *5. Public Relations*

Die 1973 eingesetzte Kommission ist seit dem Ausscheiden von Dr. M. Nicoulin aus dem Dienst der Landesbibliothek 1976 ohne Präsident geblieben. Bemühungen um eine Neukonstituierung scheiterten an der Arbeitsüberlastung der meisten in Frage kommenden Persönlichkeiten und teilweise auch an der Unsicherheit über die Zielsetzung. Die Erfahrung bei der Herausgabe der IFLA-Festschrift im letzten Jahr hat gezeigt, daß die Bildung von ad-hoc-Arbeitsgruppen im Zusammenhang bestimmter gesamtschweizerischer oder regionaler Ereignisse weit effizienter sein kann als eine permanente, jeweils nur mühsam zusammenzurufende Kommission. Der Berichterstatter beantragt daher die Aufhebung der permanenten Public-Relations-Kommission zugunsten von beweglichen ad-hoc-Kommissionen.

Der Berichterstatter: W. Treichler

##### *6. Arbeitsgruppe für alphabetische Katalogisierung*

Der im letzten Rechenschaftsbericht (Nachrichten VSB/SVD 1976, S. 152/153) mit Namen erwähnte Dreierausschuß stellte in drei zweitägigen Sitzungen am 20./21. Juli, 5./6. Oktober und 7./8. Dezember 1976 und in einer abschließenden vom 8. Februar 1977 die teils deutsch, teils französisch abgefaßte Redaktion des Regelwerks fertig. Mit einer Reihe vergleichsweise geringfügiger Änderungen fand sie im Plenum der Kommission, deren Zusammensetzung unverändert blieb, am 13./14. April 1977 Genehmigung. Gegenwärtig werden vollständige Fassungen in beiden Sprachen angefertigt und hernach entsprechend ihrem Umfang und der auf Grund

einer Subskription in den Nachrichten VSB/SVD festgelegten Auflage Offerten für die Offsetvervielfältigung eingeholt, damit das Regelwerk auf die Jahresversammlung vom 1. Oktober 1977 in Zürich vorliegen wird. Der Präsident: F. Gröbli

### 7. Urheberrechtskommission (Schriftwerke)

Seit der Eingabe der VSB über den zweiten Vorentwurf zu einem Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht im Dezember 1975 hat die Kommission nicht mehr getagt. Demnach sei hier nur vermerkt, daß die interessierten Kreise im Mai 1977 vom Eidg. Amt für geistiges Eigentum informiert worden sind: 1. über den Abschluß des Vernehmlassungsverfahrens, 2. über das weitere Vorgehen; 3. liegen nun auch die Ergebnisse der Vernehmlassung im Wortlaut vor (zu beziehen beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum). Wie zu erwarten war, besteht vor allem im Bereich der Photokopie von Werken und von Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften eine scharfe Kontroverse.

Zum weiteren Vorgehen: Der Bundesrat hat beschlossen, einerseits die besonders strittigen Revisionspunkte durch das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement überprüfen zu lassen und andererseits Herrn Professor Rehbinder von der Universität Zürich mit einer rechtstatsächlichen Untersuchung der Frage einer gesetzlichen Regelung der Urheberrechtsverträge zu beauftragen. Die Resultate dieser Arbeiten sollen im Herbst 1978 vorliegen und werden anschließend vermutlich wiederum den interessierten Gruppen zur Stellungnahme weitergegeben.

Der Präsident: R. Luck

### 8. Phonotheckenkommission VSB/SVD

Die Zusammensetzung der Kommission blieb unverändert. Eine Sitzung fand nicht statt. Die Kommission wurde seinerzeit eingesetzt, um zu Gesetzesvorlagen im Bereich der Tonträger Stellung zu nehmen. Zum Gesetzesentwurf über den «Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendunternehmen» (Schutz der sog. Nachbarrechte) liegt nun eine Orientierung seitens des Eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum vor. Es heißt darin: «Aus den Stellungnahmen der interessierten Kreise geht eindeutig hervor, daß sich die unterschiedlichen, ja sogar gegensätzlichen Interessen der drei Gruppen von Schutzberechtigten nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen, der als Basis für ein Ausführungsgesetz zum Rom-Abkommen dienen könnte». Wenn die Gesetzesvorarbeiten vorläufig auch eingestellt sind, so wird doch die Angelegenheit offiziell weiter verfolgt. Herr Prof. Dr. M. Rehbinder (Universität Zürich) ist beauftragt, die rechtstatsächliche Situation der Interpreten zu untersuchen; diese Abklärung fällt mit einer anderen Untersuchung zusammen, welche die Revisionsarbeiten zum Urheberrecht betrifft und die vertraglichen Beziehungen zwischen Urhebern und Werknutzern zum Gegenstand hat. Die beiden Untersuchungen sollen im Herbst 1978 abgeschlossen werden.

Ein Mitglied der Kommission, Dr. Hans-Rudolf Dürrenmatt, hat die im letztjährigen Bericht erwähnte Studie über die grundlegenden Erfordernisse einer nationalen Phonotheke abgeschlossen. Der Entscheid des Bundesrates steht aus. Da die Verwirklichung des Phonothekeprojektes dringend der Unterstützung von außen bedarf, wird demnächst die Gründung einer «Schweizerischen Vereinigung zur Förderung einer Landesphonotheke» erfolgen.

Der Präsident: R. Wyler

### 9. Arbeitsgruppe PTT-Tarife

Die Arbeitsgruppe sah sich im Berichtsjahr nicht zu einer Sitzung genötigt, da an der Tariffrent weitgehend Ruhe herrschte und im Verkehr zwischen den Bibliotheken und den PTT-Betrieben offenbar keine Schwierigkeiten auftraten. Künftig werden Berichte nur noch erscheinen, wenn die Arbeitsgruppe zusammentreten mußte.

Der Berichterstatter: W. Treichler

### 10. Gemischte Kommission VSB/SVD «Gesamtkatalog»

Während dem Berichtsjahr bot sich keine Gelegenheit, einen Kommissionsbeitrag zur Stärkung des Gesamtkataloges zu leisten. Es wird weiterhin versucht, die Einführung von ab Magnetband erstellten Mikrofichen im Katalogsaal großer Bibliotheken dazu zu verwenden, um die Gesamtkatalog-Aufgabe, d. h. die Intensivierung des schweizerischen interbibliothekarischen Leihdienstes zu fördern.

Der Präsident: A. Hunziker

### 11. «Nachrichten»

#### 11.1. Bericht des Redaktors

Der Jahrgang 1976 umfaßt 360 Seiten, 100 Seiten mehr als 1975. Diese Zunahme geht zugunsten des Heftes 6, einer Themennummer über «Bibliothekarische und dokumentalistische Ausbildung in der Schweiz», herausgegeben von Rainer Diederichs, Hans Meyer und Louis-Daniel Perret. Der Nachfrage entsprechend wurde das Heft in einer größeren Auflage publiziert als üblich; es hat großes Interesse und überall Anerkennung gefunden. Auf Ende 1977 ist eine weitere thematische Nummer vorgesehen; sie wird die Referate beinhalten, die am Seminar über Dokumentationsmethodik der ETH Zürich und Lausanne im Wintersemester 1976/77 vorgetragen worden sind. Die Schulleitung der ETH Zürich ist bereit, den Druck mit 5000 Franken zu unterstützen.

In der paritätischen Redaktionskommission wurde eine dritte Themennummer: «Mechanik der Literaturbeschaffung» vorbesprochen. Erscheinungstermin ist vermutlich Dezember 1978.

Dem Leser der «Nachrichten» wird 1976 aufgefallen sein, daß der Rezensionsteil brachgelegen hat. Die Redaktionskommission denkt weiterhin über eine zweckmäßige Gestaltung dieser Rubrik nach, wobei eine Möglichkeit sachdienlicher Information in Sammelbesprechungen zu sehen ist. Nicht ganz aus dem Auge verlieren wollen wir auch die Besprechungen von VSB-Diplomarbeiten.

Der Redaktor VSB: R. Luck

#### 11.2. Paritätische Redaktionskommission SVD/VSB «Nachrichten»

Die Kommission hat an drei Sitzungen neben den laufenden Problemen um Konzeption und Beiträge der «Nachrichten» ihre Hauptarbeit auf die Ende letzten Jahres erschienene Sondernummer «Ausbildung» konzentriert. Die Redaktionsaufgabe wurde unter großem Arbeitsaufwand von einer dreiköpfigen Arbeitsgruppe bewältigt, die auch für die Aufnahme der einzelnen Beiträge verantwortlich war. Die Sondernummer war ein großer Erfolg, zumindest was das Interesse anbetrifft.

Die allerdings etwa teure Tradition von sog. Schwerpunktnummern soll weitergeführt werden. Die Kommission prüft zur Zeit eine Nummer mit dem Arbeitstitel «Mechanik der Literaturbeschaffung» sowie die Möglichkeit der Wiedergabe der

anlässlich des Seminars über Dokumentationsmethodik an der ETH Zürich und Lausanne gehaltenen Referate. Dieses Seminar beschäftigte die Kommission auch eingehend im Hinblick auf die dabei praktizierte Informationstätigkeit. Man stellte mit Befremden fest, daß die ganze Angelegenheit ohne jedwede Konsultation der Fachvereinigungen (SVD und VSB) vorbereitet und durchgeführt wurde. Gerade hier zeigte sich die Aufgabe der Kommission: nicht nur äußerliche Verbesserungen der Hefte, sondern Vermittlung von Informationen, die nicht ohne weiteres allgemein zugänglich wären.

Nicht hervorgehoben werden muß schließlich das Bemühen, durch Verbesserung des Informationsteils («Terminkalender», Berichterstattung aus und über Bibliotheken) die «Nachrichten» zu einem unentbehrlichen «Vademecum» für den Bibliothekar in der Schweiz zu gestalten. Viel guter Wille scheitert allerdings an dem mit bestem Willen nur beschränkt möglichen Zeit- und Arbeitsaufwand der Kommissionsmitglieder.

Anstelle des innerhalb der SVD andere Funktionen wahrnehmenden M. Merki trat Dr. H. P. Eggenberger vom SEV neu in die Kommission ein. Seine Erfahrungen auf dem Gebiet der Herausgabe einer bedeutenden Fachzeitschrift werden sicher auch unserem Organ zugute kommen. Der Präsident: W. Treichler

#### *12. Arbeitsgruppe Rechtsbibliothekare*

Die Arbeitsgruppe bilden gegenwärtig 18 Mitglieder aus Universitätsbibliotheken, Rechtsinstituten und Rechtsbibliotheken der Verwaltung.

Ihre 4. Arbeitstagung fand unter dem Motto «Klassifikation als Problem der Rechtsbibliotheken» am 18. Juni 1976 in Bern statt. Dabei bot sich auch die Möglichkeit, die Schweizerische Landesbibliothek, die Eidg. Parlaments- und Zentralbibliothek und die Juristische Bücherei der Universität Bern zu bestichtigen.

Der Präsident: M. Boesch

#### *13. Arbeitsgruppe der Handschriften-Bibliothekare*

Bei unveränderter Zusammensetzung hielt die Gruppe drei Sitzungen ab: am 11. 9.76 anlässlich der VSB-Jahresversammlung in Genf im Sinne eines zwangslosen Gedankenaustausches der anwesenden Mitglieder, am 28.10.76 in Neuenburg zur Erörterung von Problemen der Handschriftenbenützung, am 26.5.77 in Bern zur Verabschiedung von Empfehlungen zu diesem Thema sowie zur Diskussion über eine Weiterführung des «Repertoriums der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz». Es erschienen in der Berichtszeit zwei «Codicologische Bulletins». Die Arbeitsgruppe war durch ihren Präsidenten an der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft veranstalteten Tagung der Handschriftenbearbeiter vertreten, die vom 7.3. bis 10.3.77 in Bamberg stattfand. Zum Präsidenten für die Amtsdauer vom 1.7.77 bis 30.6.80 wurde Dr. Christoph von Steiger, Burgerbibliothek Bern, gewählt. Der Präsident: J.-P. Bodmer

*V. BETRIEBSRECHNUNG 1976*  
*der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare*

*Allgemeine Rechnung*

Einnahmen		
Mitgliederbeiträge:	Einzelmitglieder	12 785.—
	Kollektivmitglieder	16 970.—
		29 755.—
Zinsen:	Kantonalbank Zürich	804.05
	Banque cant. vaud.	1 025.—
	Kantonalbank Bern	6 875.—
	Genoss. Zentralbank	6 696.35
		15 400.40
Total Einnahmen:		45 155.40
Ausgaben		
Beiträge an Gesellschaften		1 720.—
Beitrag an Nachrichten-Fonds		18 000.—
Jahresversammlung		3 877.90
Delegationen und Reisespesen		292.—
Regionalgruppen		806.90
Verwaltungskosten		5 324.30
Versand der Nachrichten		1 264.70
Verrechnungssteuer 1976		5 390.15
Beitrag an IFLA-Festgabe «Bibliotheken der Schweiz»		5 000.—
Total der Ausgaben		41 675.95
Einnahmen	45 155.40	
Ausgaben	41 675.95	
Einnahmenüberschuß	3 479.45	
Barvermögen am 31. 12. 1975	29 309.71	
Rückerhalt		
Verrechnungssteuer-Guthaben 1974, 1975	5 918.95	
	35 228.66	
Rückerstattungsanspruch auf Verrechnungssteuer 1976	5 390.15	
Einnahmenüberschuß 1976	3 479.45	
Barvermögen 31. 12. 1976	44 098.26	

*Ausbildungsfonds*

Einnahmen	
Kursgeld und Prüfungsgebühren	12 551.—
Rückerstattung Verrechnungssteuer 1975	424.10
Nettozins	544.30

## Ausgaben

Honorare, Spesen Dozenten und Prüfungskommission		11 323.10
Material und Verwaltungskosten		2 901.70
Ausgabenüberschuß	705.40	
	<u>14 224.80</u>	<u>14 224.80</u>

Vermögen 31. 12. 1975	26 421.45
Vermögen 31. 12. 1976	25 716.05

*Fortbildungsfonds*

keine Veränderung	
Vermögen 31. 12. 1976	2 035.40

*Nachrichtenfonds*

## Einnahmen

Beiträge VSB und SVD	27 000.—
Abonnemente	3 354.85
Inserate	7 325.50

## Ausgaben

Druck		40 135.—
Honorare		2 720.—
Anteil an Versandkosten		980.65
Ausgabenüberschuß	6 155.30	

<u>43 835.65</u>	<u>43 835.65</u>
------------------	------------------

Vermögen 31. 12. 1975	7 560.65
Vermögen 31. 12. 1976	1 405.35

*VZ-5-Fonds*

## Einnahmen

Verkauf von 14 VZ4	1 430.—
Verkauf von 59 VZ5	8 718.15

## Ausgaben

Buchbinder und Büromaterial		2 052.60
Porti und Postcheckgebühren		450.80
Einnahmenüberschuß		7 644.75

<u>10 148.15</u>	<u>10 148.15</u>
------------------	------------------

Vermögen 31. 12. 1975	176 113.21
Vermögen 31. 12. 1976	183 757.96

*Drucksachen- und Materialfonds*

## Einnahmen

Verkauf von interbibliothekarischen Leihscheinen	12 518.10
Verkauf von internationalen Leihscheinen	645.65
GK-Zettel	566.30
Katalogkärtchen	37 548.20
Zusammenlegung des Publikationsfonds mit Drucksachen- und Materialfonds	1 913.52
Publikationen	2.70
Verkauf der IFLA-Festgabe	39 434.54
Beitrag VSB an IFLA-Festgabe	5 000.—

## Ausgaben

Papierfabrik an der Sihl	29 776.20
Interbibliothekarische Leihschein	13 509.—
Internationale Leihschein	663.60
Druck und Honorare IFLA-Festgabe	46 058.—
Versand der IFLA-Festgabe	1 006.60
Porti für Materialversand	762.—
Büromaterial	726.—
Lochen der Kartothekkärtchen	9 575.—
Eindrücke auf Leihschein	4 302.—
Ausgabenüberschuß	8 749.39
	<hr/>
	106 378.40
	<hr/>
	106 378.40

Vermögen 31. 12. 1975	59 639.31
Vermögen 31. 12. 1976	50 889.92

*Bilanz*

## Aktiven

Obligation Banque cant. vaud.	20 000.—
Obligation Kantonalbank Bern	90 000.—
Obligation Genoss. Zentralbank Bern	80 000.—
Obligation Deposita Cassa Bern	12 000.—
Anteilschein Bibliotheksdienst	5 000.—
Sparheft Kantonalbank Zürich	15 479.30
Sparheft Genoss. Zentralbank Bern	32 744.30
Sparheft Deposita Cassa und Bargeld	13 418.65
Postcheck 30 - 26772	25 133.64
Postcheck 30 - 30365	297.40
Postcheck 30 - 8968	2 035.40
Postcheck 30 - 2093	725.64
Konto-Korrent Eidg. Kasse	5 678.46
Guthaben Verrechnungssteuer 1976	5 390.15

Passiven		
Allgemeine Rechnung		44 098.26
Ausbildungsfonds		25 716.05
Fortbildungsfonds		2 035.40
VZ-5-Fonds		183 757.96
Nachrichten-Fonds		1 405.35
Drucksachen- und Materialfonds		50 889.92
	307 902.94	307 902.94

Der Kassier: R. Nöthiger

#### GENERALVERSAMMLUNG 1977

Das Reglement der Personalorganisation wird allen VSB-Mitgliedern deutsch und französisch zusammen mit den Unterlagen für die Anmeldung zugestellt.

Die Reglemente der Arbeitsgemeinschaften können bei folgenden Stellen bezogen werden:

Hochschulbibliotheken: Zentralbibliothek Zürich, Postfach, 8025 Zürich;  
Studien- und Bildungsbibliotheken: Zentralbibliothek Luzern, Postfach,

6002 Luzern;

SAB: Schweiz. Volksbibliothek, Postfach, 3000 Bern 26;

Spezialbibliotheken: Eidg. Parlaments- und Zentralbibliothek, 3003 Bern

#### ASSEMBLEE GENERALE 1977

Le règlement de l'organisation du personnel est envoyé à tous les membres de l'ABS, en allemand et en français, avec les pièces nécessaires pour l'inscription.

Les règlements des communautés de travail peuvent être obtenus aux offices suivants:

Bibliothèques universitaires: Zentralbibliothek Zürich, Postfach,  
8025 Zürich;

Bibliothèques d'étude et de culture générale: Zentralbibliothek Luzern,  
Postfach, 6002 Luzern;

GTB: Schweiz. Volksbibliothek, Postfach, 3000 Bern 26;

Bibliothèques spéciales: Eidg. Parlaments- und Zentralbibliothek, 3003 Bern.



## AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

Der VSB-Vorstand tagte am 24. Juni 1977 in Bern und befaßte sich im wesentlichen mit folgenden Geschäften:

- Berichte der Arbeitsgemeinschaften, der Personalorganisation, der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie der Institutionen (abgedruckt in dieser Nummer).
- Jahresversammlung 1977 in Zürich: Die Mitglieder werden auch an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen, daß das Programm bereits am Freitag beginnt und für Gruppenveranstaltungen usw. ebenfalls Zeit eingeplant wurde. Es wäre zu begrüßen, wenn die größere Attraktivität der Jahresversammlung zu solchen Fachtagungen vermehrt ausgenützt würde. Programm und Unterlagen für die Jahresversammlung werden rechtzeitig zugestellt.
- Der Vorstand beschließt den Beitritt zur «Association internationale des Ecoles des sciences de l'information».
- Der Vorstoß zur Gewährung von Lehrlingsabonnements der schweizerischen Transportunternehmungen ist von der GD SBB (KDP) dahin beantwortet worden, daß in Zukunft nur noch der offizielle BIGA-Lehrlingsausweis Kriterium für die Abgabe sein werde.
- Schließlich diskutierte der Vorstand noch den Plan zur Schaffung einer Restauratorenschule in der Schweiz, an der auch Buch- oder Textilrestauratoren eine Ausbildungsstätte finden müßten. Der Vorstand hegt allerdings starke Zweifel hinsichtlich des Bedürfnisses und der Finanzierung. tr

### VORSTAND VSB / COMITE ABS WAHLVORSCHLÄGE / PROPOSITIONS DE CANDIDATURES

Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken  
Communauté de travail des bibliothèques universitaires

Hans Baer, Direktor ZB Zürich

Paul Chaix, directeur de la BPU Genève

Fredy Gröbli, Direktor UB Basel

Hans Michel, Direktor Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

Franz G. Maier, Direktor der Schweiz. Landesbibliothek Bern

*neu / nouveau:*

Georges Delabays, directeur de la BCU Fribourg

Thomas Tanzer, directeur de la bibliothèque EPF Lausanne

Studien- und Bildungsbibliotheken

Bibliothèques d'étude et de culture générale

Anton Gattlen, directeur de la Bibliothèque cantonale Sion

Walter Sperisen, Direktor ZB Luzern

*neu / nouveau:*

Hans Lauper, Direktor der Landesbibliothek Glarus

SAB / Bibliothèques de lecture publique

Jacqueline Court, directrice de l'École de bibliothécaires Genève

*neu / nouveau:*

Paul Häfliger, Chefbibliothekar der Bibliothek der Pestalozzigesellschaft Zürich

SVD und Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken

ASD et Communauté de travail des bibliothèques spécialisées

Fritz Wegmüller, Direktor der Bibliothek Hoffmann-La Roche, Basel

Personalorganisation / Organisation du personnel

Helen Thurnheer, Bibliothekarin, Vadiana, St. Gallen

*neu / nouveau:*

Rita Siegwart, bibliothécaire, BCU Fribourg

Präsident VSB / Président de l'ABS

Vorschlag der Hochschulbibliotheken:

Proposition des bibliothèques universitaires:

Hans Baer, Direktor ZB Zürich

BESTÄTIGUNG DER MITGLIEDER DER PRÜFUNGSKOMMISSION  
CONFIRMATION DES MEMBRES DE LA COMMISSION D'EXAMEN

Hans Baer, Direktor ZB Zürich

Max Boesch, Eidg. Parlaments- und Zentralbibliothek Bern

Anton Buchli, Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

Régis de Courten, Schweiz. Landesbibliothek Bern

Rainer Diederichs, ZB Zürich

Fernand Donzé, Directeur de la Bibliothèque de la Ville, La Chaux-de-Fonds

Beat Glaus, Hauptbibliothek der ETH Zürich

Fredy Gröbli, Direktor UB Basel

Franz Georg Maier, Direktor der Schweiz. Landesbibliothek Bern

Peter Marti, Allgemeine Bibliotheken GGG, Basel

Louis-Daniel Perret, BCU Lausanne

Roberte Pipy, Bibl. de l'Institut de psychologie et des sciences de l'éducation de  
l'Université de Genève

Theodor Salfinger, UB Basel

Hans Steiger, Bibliothek Schweiz. Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, Bern

Willy Vontobel, Münsingen

Kurt Waldner, Allgemeine Bibliotheken GGG, Basel

*neu / nouveau*

Elisabeth Buetiger, Bibl. du Département de l'architecture, EPF Lausanne

## FICHES PROFESSIONNELLES ROMANDES

Im Rahmen dieser berufskundlichen Informationsblätter ist kürzlich eine illustrierte Orientierung über den Beruf des diplomierten Bibliothekars erschienen (nur französisch). Das Blatt kann zum Preis von Fr. —.60 bei folgender Adresse bezogen werden:

Groupe romand des orienteurs professionnels, Le Délégué romand à la documentation, Case postale 248, 1000 Lausanne 9 .

Dans le cadre de ces feuilles d'information professionnelles, un guide illustré sur la profession de bibliothécaire diplômé a paru récemment. Cette feuille peut être obtenue au prix de Fr. —.60 à l'adresse suivante:

Groupe romand des orienteurs professionnels, Le Délégué romand à la documentation, Case postale 248, 1000 Lausanne 9 .

## ARBEITSGRUPPE DER HANDSCHRIFTEN-BIBLIOTHEKARE

*Im Bestreben, die Usancen im Handschriftenwesen schweizerischer Bibliotheken nach Möglichkeit zu vereinheitlichen, wird die Arbeitsgruppe von Zeit zu Zeit Empfehlungen herausgeben, deren Berücksichtigung in folgenden Bereichen der Bibliotheksverwaltung zu wünschen ist:*

- tägliche Praxis
- Redaktion von Bibliotheksführern und Benutzungsordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit

### **Empfehlungen betreffend die Handschriftenbenutzung**

#### *1. Übersicht über die Benutzung*

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowohl am Sammelgut als auch gegenüber den Handschriftenbenutzern müssen die Bibliotheken über langfristige *Informationen* verfügen bezüglich

- 1.1 der benutzten Handschriften (Voraussetzung: geordnetes Bestellwesen mit archivierbaren Belegen),
- 1.2 der Handschriftenbenutzer (Voraussetzung: Ausweis- und Einschreibepflicht der Benutzer),
- 1.3 der Forschungs- und Publikationsziele sowie der fachlichen Qualifikationen der Benutzer (Voraussetzung: Auskunftspflicht der Benutzer).

#### *Erläuterungen zu 1.1 bis 1.3*

Die hier erhobenen Forderungen sind nicht allein aus einem Sicherheits- und Kontrollbedürfnis abzuleiten, sondern wesentlich auch aus der Pflicht der Bibliotheken, ihre Handschriftenbenutzer möglichst sachkundig und aktuell zu informieren und zu beraten.

Die Bibliotheken sollten auf den hier umschriebenen Benutzerpflichten bestehen und darüber hinaus nicht versäumen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Handschriftenbenutzer auf die Nützlichkeit der *Voranmeldung* hinzuweisen.

## 2. Zugänglichkeit der Handschriften

Auch bei prinzipieller Öffentlichkeit der Bibliotheken sind die in der Handschriftenbenutzung unumgänglichen *Restriktionen* zu beachten, die mit der Kostbarkeit, der Unersetzlichkeit, der Fragilität und dem dokumentarischen Charakter der Objekte und der daraus resultierenden besonderen Sorgfaltspflicht der Bibliothekare und Benutzer gerechtfertigt sind und deshalb nur ganz ausnahmsweise nachgelassen werden sollten. Diese Restriktionen sind im wesentlichen:

2.1 generell: Benutzung der Handschriften unter Aufsicht in den hiezu vorgesehenen Räumen bzw. an den vorgesehenen Arbeitsplätzen,

2.2 speziell:

2.2.1 Sperrung gewisser Objekte von der Benutzung infolge ihrer Kostbarkeit oder ihres Erhaltungszustandes, mit Ausnahmen lediglich aus wissenschaftlich zwingenden Gründen,

2.2.2 Benützungsvorbehalte bei gewissen Objekten aus rechtlichen Gründen (Eigentumsrechte bei Deposita, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte),

2.2.3 Beurteilung individueller Reproduktions- und Publikationsgesuche in Abstimmung auf bereits laufende Projekte (z. B. Gesamtausgaben von Werken und Briefen).

### *Erläuterungen zu 2.1 bis 2.2.3*

Zu 2.1: Die Bibliotheken sollten dem zuständigen Personal Anordnungsbefugnis bei der Bedienung der Benutzer erteilen (Steuerung des zeitlichen Ablaufs von Aufträgen, Eingreifen bei unsachgemäßer Behandlung der Objekte u. dgl.).

Zu 2.2.1: Wenn möglich sollten die Bibliotheken Ersatz für besonders heikle Originale bereitstellen (Mikrofilme, Photos, Faksimile-Ausgaben) und darauf bestehen, daß dieser Ersatz auch benutzt wird, falls der Benutzer keinen zwingenden Grund nennen kann, das Original in Anspruch zu nehmen.

Für Neugierige, Touristen und Schüler sollten die Bibliotheken wenn möglich Ausweichobjekte bereithalten: Ausstellungen, Faksimiles sowie Originale, die ohne Gefährdung vorgewiesen werden können.

Zu 2.2.2: Benützungsvorbehalte bei gewissen Objekten sollten befristet, vertraglich oder mit Protokoll geregelt sowie deutlich signalisiert sein, wobei es sich empfiehlt, die formelle Verpflichtung gegenüber Urheber- und anderen Rechten dem Benutzer zu überbinden. Die Aufnahme gänzlich geschlossener Depots in öffentliche Bibliotheken ist abzulehnen.

Zu 2.2.3: Besondere Abmachungen mit Körperschaften und Personen sollten befristet und vertraglich geregelt sein, wobei die Bibliotheken das Recht beanspruchen können, von der Gegenseite regelmäßig über den Stand der Arbeiten informiert zu werden (etwa durch Aufnahme von Vertretern der Bibliotheken in Editionscommissionen).

### 3. Fernleihe von Handschriften

Fernleihe von Handschriften ist so stark als möglich einzuschränken und in jedem Fall zu befristen. Sie kann nur auf persönliches Gesuch des interessierten Benutzers erfolgen, der das Einverständnis sowohl der ausleihenden als auch der entleihenden Bibliothek zum voraus einzuholen hat.

Die ausgeliehenen Handschriften sind an die vom Benutzer bezeichnete Bibliothek (bzw. Archiv oder sonstiges Institut) zu adressieren und dürfen nur an den hierfür bestimmten Plätzen benutzt werden (vgl. oben 2.1). Die ausleihende Bibliothek kann besondere Benutzungsbestimmungen erlassen.

### 4. Leihgaben für Ausstellungen und Reproduktion von Handschriften

Diese speziellen Probleme sollen in besonderen Empfehlungen behandelt werden.

## SCHWEIZER BIBLIOTHEKSDIENST

Die Rezession hat sich bisher beim Schweizer Bibliotheksdienst nicht durch Umsatzeinbrüche, wohl aber durch eine gewisse Stagnation ausgewirkt. Es ist auch deutlich eine Verlagerung vom Aufbau von Gemeindebibliotheken zum Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken festzustellen. In dieser Beziehung besonders aktiv sind die Kantone Bern, Luzern und Zürich, wo mit Kompetenzen ausgestattete kantonale Kommissionen die Bibliotheksarbeit zielstrebig fördern.

Allmählich vermag der Schweizer Bibliotheksdienst auch in der Welschschweiz Fuß zu fassen.

Der Gesamtumsatz von Fr. 2 639 508.02 setzt sich aus folgenden Teilergebnissen zusammen:

Bücher	Fr. 1 548 407.97
Aufarbeitung, Aufarbeitungsmaterial	Fr. 364 887.60
Büchergestelle	Fr. 335 430.30
Mobiliar	Fr. 189 162.35
Organisationsmaterial	Fr. 167 956.20
Verschiedenes	Fr. 32 383.60
Umsatz total	<u>Fr. 2 638 228.02</u>

Anlässlich der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 1977 wurde beschlossen, vom Reinertrag von Fr. 39 438.09 Fr. 16 860.— dem gesetzlichen Reservefonds zuzuweisen, das Anteilscheinkapital von Fr. 234 300.— mit 5% zu verzinsen (Franken 11 715.—) und den Rest (Fr. 10 863.09) auf neue Rechnung vorzutragen.

Schweizer Bibliotheksdienst. Der Geschäftsführer: H. Rohrer